



Rat der
Europäischen Union

010180/EU XXVII.GP
Eingelangt am 04/02/20

Brüssel, den 4. Februar 2020
(OR. en)

14866/19

EF 355
ECOFIN 1120

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Ernennung des
stellvertretenden Vorsitzenden und zweier weiterer Vollzeitmitglieder des
Einheitlichen Abwicklungsausschusses

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2019/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung des stellvertretenden Vorsitzenden und zweier weiterer Vollzeitmitglieder des Einheitlichen Abwicklungsausschusses

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010¹, insbesondere auf Artikel 56 Absätze 4 und 6,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L 225 vom 30.7.2014, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 13. November 2019 hat die Kommission nach Anhörung des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (im Folgenden „Ausschuss“) in ihrer Plenartagung Auswahllisten der Kandidaten für die Ernennung des stellvertretenden Vorsitzenden und zweier weiterer Vollzeitmitglieder des Ausschusses angenommen und diese Auswahllisten dem Europäischen Parlament unterbreitet.
- (2) Der Rat wurde am 14. November 2019 über diese Auswahllisten unterrichtet.
- (3) Gemäß Artikel 56 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 beträgt die Amtszeit des stellvertretenden Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder des Ausschusses fünf Jahre.
- (4) Am 14. Januar 2020 hat die Kommission einen Vorschlag für die Ernennung von Herrn Jan Reinder DE CARPENTIER zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses sowie von Herrn Jesús SAURINA und Herrn Pedro MACHADO zu weiteren Vollzeitmitgliedern des Ausschusses angenommen und diesen Vorschlag dem Europäischen Parlament unterbreitet und um Annahme des Vorschlags ersucht.
- (5) Das Europäische Parlament hat diesen Vorschlag am 30. Januar 2020 angenommen.
- (6) Die vorgeschlagenen Kandidaten erfüllen die Voraussetzungen nach Artikel 56 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zu Vollzeitmitgliedern des Ausschusses mit einer Amtszeit von fünf Jahren ab dem 1. März 2020 werden die folgenden Personen ernannt:

- Herr Jan Reinder DE CARPENTIER, als stellvertretender Vorsitzender;
- Herr Jesús SAURINA, als Direktor für Abwicklungsplanung und -beschlüsse;
- Herr Pedro MACHADO, als Direktor für Abwicklungsplanung und -beschlüsse.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
